

**Sächsisches
Landesjugendamt**

**Schulsozialarbeit
im Freistaat Sachsen**



IMPRESSUM:

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales
Abteilung 4 - Landesjugendamt
Reichsstr. 3
09112 Chemnitz

Telefon: 0371 577-0

Fax: 0371 577-282

E-Mail: Landesjugendamt@slfs.sms.sachsen.de

Web: www.slfs.sachsen.de/lja

Redaktion:

Verantwortlich: Ursula Specht Tel. 577-338

Ansprechpartner/-in: Bernd Heidenreich Tel. 577-300

Reiner Hain Tel. 577-334

Red. Bearbeitung: Heiko Ecke Tel. 577-422

Titelbild:

Schulförderverein der allgemeinbildenden Schulen
Johannstadt-Nord e. V.

Bezug:

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales
Abteilung 4 – Landesjugendamt
Tel.: 0371 577-329

Chemnitz, Mai 2004

Schulsozialarbeit
im
Freistaat Sachsen

Inhalt

	Seite
Vorwort	5
Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen	9
Übersicht über die Angebote der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen	35



Vorwort

Die ersten Projekte der Schulsozialarbeit etablierten sich in den Jahren 1993 und 1994 in Zwickau, Görlitz und Leipzig. Im Ergebnis einer Befragung der Jugendämter durch das Landesjugendamt im Jahr 2002 informierten die Jugendämter über 31 Projekte mit entsprechender Verankerung in den Jugendhilfeplänen von 6 kreisfreien Städten und 11 Landkreisen. In den Jahren 2002 und 2003 kamen weitere Projekte hinzu, insbesondere in Chemnitz und Dresden.

Trotz des in diesen Jahren voranschreitenden quantitativen als auch qualitativen Ausbaus dieser Projekte wurden die Diskussionen um Schulsozialarbeit immer wieder von der Schwierigkeit um Begrifflichkeiten und erforderliche Rahmenbedingungen begleitet.

Mit der vorliegenden Fachempfehlung wurde deshalb auf der Grundlage der Sächsischen Rahmenbedingungen und Erfahrungen bestehender Projekte eine begriffliche Klarheit zur Schulsozialarbeit für den Freistaat Sachsen geschaffen. Eine fachpolitische Bestätigung erfährt die Positionierung zu diesem Leistungsangebot durch die Verabschiedung der Fachempfehlung im Landesjugendhilfeausschuss, der sowohl die Definition als auch die Ausführungen zu den fachlichen und strukturellen Rahmenbedingungen mitträgt.

Das Landesjugendamt ist der Auffassung, dass ein stärkerer Ausbau von Schulsozialarbeit im Hinblick auf eine verbesserte Chancengleichheit für Jugendliche an der ersten Schwelle von Schule in Ausbildung von großer Bedeutung ist.

Die kontinuierlich stattfindende Qualitätsentwicklung in der Schulsozialarbeit ausgerichtet an den Standards der Struktur-, Prozess und Ergebnisqualität sollte aber auch die Beteiligung der Projekte an der Veränderung von Schule bewirken.

Ziel muss deshalb ein den örtlichen Bedarfen und den Möglichkeiten der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechendes Netz an Projekten der Schulsozialarbeit in Sachsen sein. Dabei sollen alle Schularten gleichberechtigt einbezogen sein.



Die vorliegende Fachempfehlung, im ersten Teil der Broschüre, will Orientierung geben, die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe bei der Initiierung neuer Projekte unterstützen und die Qualitätsentwicklung der Projekte fördern.

Auch wenn Schulsozialarbeit umfassend beschrieben wird, kann die Einzelsituation niemals erfasst werden. Je nach der konkreten Ausgangslage müssen die örtlich Beteiligten das Einzelprojekt hinsichtlich der Ziele, Zielgruppen, Angebote, Methoden etc. präzisieren und/ oder ggf. eingrenzen.

Die Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit richtet sich an die öffentliche und freie Jugendhilfe. Darüber hinaus soll auch Schule angesprochen und über die Möglichkeiten und Grenzen sowie die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit informiert werden.

Im zweiten Teil der Broschüre finden Sie eine Zusammenstellung der bereits erwähnten Befragungsergebnisse aus 2002, die Ihnen einen genaueren, wenn auch nicht ganz aktuellen Überblick über bestehende Projekte in Sachsen geben.

An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön all denen, die sich aktiv an der Erarbeitung der Fachempfehlung beteiligt haben.

U. Specht
Leiterin des Landesjugendamtes



An der Erarbeitung der Fachempfehlung haben mitgewirkt:

Isa Isensee	Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule e. V. (RAA) Leipzig Schulsozialarbeiterin an der 83. Mittelschule Leipzig
Ulrike Förster	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Freiberg e. V. Schulsozialarbeiterin am Förderzentrum „Käthe-Kollwitz“ Freiberg
Jens Vogel	Schulförderverein der allgemeinbildenden Schulen Johannstadt-Nord e. V. Schulsozialarbeiter an der 101. Mittelschule Dresden
Sylvia Kaiser-Bachmann	Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden
Michael Blume	Jugendamt der Stadt Leipzig
Reiner Hain	Landesjugendamt



Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen

- vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossen am 12.11.2003 -

TEIL I Zusammenfassung

TEIL II Ausführliche Darstellung

II.1 Einleitung

II.2 Definition von Schulsozialarbeit

II.3 Gesetzliche Grundlagen

II.4 Sozialarbeit in Schulen

II.5 Einrichtung von Schulsozialarbeit

II.6 Grundsätze

II.7 Methoden und Angebote

II.8 Qualitätsentwicklung

II.9 Schulsozialarbeit und Schuljugendarbeit

II.10 Perspektiven der Schulsozialarbeit

Literaturnachweis

TEIL I Zusammenfassung

Definition

Schulsozialarbeit zielt auf Begleitung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens, auf Unterstützung bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung sowie auf Förderung ihrer Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen. Dabei berücksichtigt Schulsozialarbeit, dass die gesellschaftliche Teilhabe über berufliche Eingliederung (Ausbildung, Arbeit) für junge Menschen von zentraler Bedeutung ist. Die berufliche Eingliederung wiederum setzt Schulerfolg, also entsprechende Schulabschlüsse, voraus.

Schulsozialarbeit als Leistungsangebot der Jugendhilfe vereint die unterschiedlichen Methoden von sozialer Arbeit „Einzelhilfe“, „Gruppenarbeit“ sowie „Gemeinwesenarbeit“ innerhalb eines sozialpädagogischen Gesamtkonzeptes. Dabei sind Einzelhilfe und Gruppenarbeit konstitutive Elemente des Gesamtkonzeptes.

Durch ihren niedrigschwelligen und aufsuchenden Charakter ist Schulsozialarbeit „Prävention und Intervention vor Ort“ und hat schwerpunktmäßig die Schülerinnen und Schüler im Blick, die aufgrund sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen auf besondere Unterstützung angewiesen sind. Schulsozialarbeit fördert die schulische Ausbildung und die soziale Integration. Sie trägt damit ergänzend und erweiternd zur Verwirklichung des Erziehungsauftrages der Schule bei.

Gesetzliche Grundlage

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Abs. 3 SGB VIII. Die Bestimmungen des Sächsischen Schulgesetzes bleiben unberührt.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Bereitschaft von Jugendhilfe und Schule zur Kooperation ist die Grundvoraussetzung für das Gelingen des Zusammenwirkens



beider Seiten. Schulsozialarbeit stellt dabei eine sehr wesentliche und zugleich die direkteste Art der Zusammenarbeit dar, da sie in der Regel unmittelbar in der Schule stattfindet.

Schulsozialarbeit ist auf Langfristigkeit angelegt und wird nur dann entsprechend wirksam, wenn Projekte personell und finanziell gesichert sind. Neben der persönlichen Eignung sollen die Fachkräfte eine anerkannte sozialpädagogische Qualifikation (Diplomsozialpädagoge/-arbeiter; Diplompädagoge oder Magister im Fach Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik) nachweisen.

Aufgrund der vielfältigen psycho-sozialen Problemlagen von Schülerinnen und Schülern müssen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eine qualifizierte sozialpädagogische Arbeit leisten, insbesondere im Bereich der Einzelfallarbeit. Bezugnehmend auf die entsprechende Vergütungsordnung wird eine Eingruppierung nach BAT-Ost IV b empfohlen.

Darüber hinaus müssen Projekte über eine den Schwerpunkten der Arbeit entsprechende Finanzausstattung für Verwaltungsleistungen, Sachausgaben und zur Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen verfügen. Fortbildung und Supervision sind für die Sicherung der fachlichen Qualität von Schulsozialarbeit unabdingbar und durch den Träger in zeitlicher und finanzieller Hinsicht zu gewährleisten.

Ausgehend von konzeptionellen Schwerpunktsetzungen benötigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ausreichend und zentral gelegene sowie entsprechend ausgestattete Räume, in denen sie selbstbestimmt und eigenverantwortlich handeln können.

Grundsätzlich soll die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit in schriftlichen Vereinbarungen geregelt werden.

Finanzielle Auswirkung auf die Haushalte der Träger der Jugendhilfe

Die Empfehlung favorisiert Fachpersonal in fester, möglichst unbefristeter Anstellung mit einer anerkannten sozialpädagogischen Qualifikation (Diplomsozialpädagoge/-arbeiter; Diplompädagoge

oder Magister im Fach Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik). Auf der Basis des entwickelten Tätigkeitsprofils wird eine Eingruppierung nach BAT-Ost IV b empfohlen.

Gemäß § 85 Abs. 1 und 2 SGB VIII i. V. m. § 79 Abs. 1 und 2 SGB VIII sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die jeweiligen Projekte zuständig und verantwortlich. Diese haben ihre Förderung auf die formulierten Fachstandards auszurichten, wollen sie das dargestellte Anforderungsprofil verwirklichen. Gegebenenfalls muss den geförderten Trägern der freien Jugendhilfe eine Übergangsfrist eingeräumt werden, das Fachkräftegebot zu erfüllen. Eine zusätzliche Kostenbelastung der öffentlichen Haushalte träte dann ein, wenn die Zahl der Angebote konstant bliebe und eine personelle Anpassung erforderlich wäre.

Fortbildung und Supervision sind unabdingbarer Bestandteil der Schulsozialarbeit. Da der Fort- und Weiterbildungsauftrag jedoch bundesgesetzlich festgeschrieben worden ist (§ 72 Abs. 3 SGB VIII) dürften sich hieraus keine zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte ergeben.

Angebote der Schulsozialarbeit erfordern geeignete Räumlichkeiten mit einer tätigkeitsbezogenen Ausstattung. Ein Internetzugang sollte vorhanden sein. Die Absicherung der räumlichen und materiellen Arbeitsvoraussetzungen kann zu einer Ausgabensteigerung pro Projekt führen. Daher sollten Kooperationen angestrebt werden, in denen Jugendhilfe und Schule gemeinsam zu den Sachausgaben beitragen.



TEIL II Ausführliche Darstellung

II.1 Einleitung

Der umfassende gesellschaftliche Wandel der vergangenen Jahrzehnte, der zu einer Veränderung traditioneller Orientierungs- und Lebensmuster geführt hat und auch die Welt der Kinder- und Jugendlichen nachhaltig veränderte, stellt Jugendhilfe und Schule vor neue Herausforderungen, die sie nur durch eine gemeinsame Gestaltung des Lebens und Lernens bewältigen können.

Aufgrund vielfältiger Problemlagen junger Menschen wie z. B. fehlende Schulabschlüsse, Schwierigkeiten beim Übergang in berufliche Ausbildung, Drogenproblemen, Kriminalität, Gewalt sowie Schulvermeidung in ihren unterschiedlichen Formen signalisieren Schulen zunehmend auch gegenüber der Jugendhilfe Unterstützungsbedarf.

Jugendhilfe muss und will hier unterstützend tätig werden, sieht aber zugleich den Bedarf für Veränderung von Schule, für die innere und äußere Öffnung der Schulen.

Die Bereitschaft von Jugendhilfe und Schule zur Kooperation ist die Grundvoraussetzung für das Gelingen des Zusammenwirkens beider Seiten. Schulsozialarbeit stellt dabei eine sehr wesentliche und zugleich die direkteste Art der Zusammenarbeit dar, da sie im System Schule stattfindet.

Erfahrungen von Trägern unterschiedlicher Jugendhilfeprojekte wie z. B. Schulverweigererprojekte und Projekte der Mobilien Jugendarbeit bestätigen die Wirkungen von Schulsozialarbeit u. a. bezüglich der Verbesserung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und der Verringerung der Quoten der Schulabgänger ohne Abschluss, der Sitzenbleiber und Schulvermeider. Gleichzeitig wird die Zahl der Schulsozialarbeitsprojekte als zu gering eingeschätzt.

Die Sachverständigenkommission des 11. Kinder- und Jugendberichts stellt fest, dass es eine beträchtliche Unklarheit um den Begriff der Schulsozialarbeit in Deutschland gibt.

Ziel dieser Fachempfehlung ist es daher, eine begriffliche Klarheit zur Schulsozialarbeit für den Freistaat Sachsen zu schaffen.

Dabei bilden die sächsischen Rahmenbedingungen die Grundlage. Erfahrungen bestehender Projekte werden aufgenommen.

Die Fachempfehlung will Orientierung geben, die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe bei der Initiierung neuer Projekte unterstützen und auch die Qualitätsentwicklung der Projekte fördern.

Auch wenn Schulsozialarbeit in diesem Papier umfassend beschrieben wird, kann die Einzelsituation niemals erfasst werden. Je nach der konkreten Ausgangslage müssen die örtlich Beteiligten das Einzelprojekt hinsichtlich der Ziele, Zielgruppen, Angebote, Methoden etc. präzisieren und ggf. eingrenzen.

Diese Fachempfehlung richtet sich an die öffentliche und freie Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Darüber hinaus soll auch Schule angesprochen und über die Möglichkeiten und Grenzen sowie die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit informiert werden.

Verantwortliche aus Jugendhilfe und Schule auf Landes- und Kommunalebene sollen angeregt werden, ihre Verantwortung zum Gelingen der Kooperation der Arbeitsfelder Schule und Jugendhilfe wahrzunehmen.

II.2 Definition von Schulsozialarbeit

In Bezug auf die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen und als Lebensfeld ist Schule gleichfalls für die Träger der Jugendhilfe als ein zentraler Ort zu betrachten.

Schulleistung und Schulerfolg unterstützen oder behindern den Übergang in Ausbildung, Studium und Arbeit. Insofern kommt einer entsprechend abgeschlossenen schulischen Bildung eine Schlüsselfunktion für den Erfolg von Kinder- und Jugendbiografien zu. Damit wird schulische Bildung zu einer wesentlichen Voraussetzungen für eine gelingende soziale Integration. Aus dieser Perspektive bietet Jugendhilfe mit ihren Angeboten im Rahmen von Schulsozialarbeit entsprechende Unterstützung an. Durch das unmittelbare Tätigwerden sozialpädagogischer Fachkräfte in der Schule und die damit gegebene direkte Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern ist Schulsozialarbeit eine der intensivsten Kooperationsformen von Jugendhilfe und Schule.



Dabei ist zwischen Angeboten der Schule zur individuellen Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern (Pausen- und Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Förderkurse etc.) sowie zur Erweiterung schulischer Angebote (Arbeitsgemeinschaften, schulische Freizeitangebote etc.) und den sozialpädagogischen Hilfeangeboten der Schulsozialarbeit eine grundsätzliche Unterscheidung vorzunehmen.

Durch ihren niedrighschwelligen und aufsuchenden Charakter ist Schulsozialarbeit „Prävention und Intervention vor Ort“ und hat schwerpunktmäßig die Schülerinnen und Schüler im Blick, die aufgrund sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen auf besondere Unterstützung angewiesen sind. Schulsozialarbeit zielt auf Begleitung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens, auf Unterstützung bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung sowie auf Förderung ihrer Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen. Dabei berücksichtigt Schulsozialarbeit, dass die gesellschaftliche Teilhabe über berufliche Eingliederung (Ausbildung, Arbeit) für junge Menschen von zentraler Bedeutung ist. Die berufliche Eingliederung wiederum setzt Schulerfolg, also entsprechende Schulabschlüsse, voraus.

In Umsetzung ihrer Ziele und Angebote adaptiert Schulsozialarbeit die Methoden und Grundsätze der professionellen Sozialpädagogik und Sozialarbeit auf das System Schule. Sie trägt damit ergänzend und erweiternd zur Verwirklichung des Erziehungsauftrages der Schule bei.

II.3 Gesetzliche Grundlagen

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Abs. 3 SGB VIII. Die Bestimmungen des Sächsischen Schulgesetzes bleiben unberührt.

Zur Verwirklichung des Rechts eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördert Schulsozialarbeit gemäß § 1 Abs. 3 SGB VIII die jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Bei ihrer Ausgestaltung berücksichtigt die Schulsozialarbeit gemäß § 9 SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen und individuellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen und fördert damit die Gleichstellung der Geschlechter.

Gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII bietet Schulsozialarbeit sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen im Rahmen der Jugendsozialarbeit sozialpädagogische Hilfen an und fördert so ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration. Bezugnehmend auf die anerkannten Kommentare zum SGB VIII gehört die Schulsozialarbeit innerhalb der Jugendsozialarbeit zum wichtigsten Handlungsfeld neben der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.

In Umsetzung ihrer Ziele integriert Schulsozialarbeit auch offene Angebote der Jugendarbeit im Sinne § 11 SGB VIII. Diese niedrigschwelligen Angebote dienen in erster Linie der Kontaktfindung zu den Schülerinnen und Schülern, um so ihre Problemlagen kennen zu lernen und sozialpädagogische Hilfen gezielt anbieten zu können.

Der Kooperationsauftrag zwischen Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit ergibt sich aus § 81 SGB VIII und wird in § 13 Abs. 4 SGB VIII nochmals präzisiert.

Gemäß § 85 Abs. 1 und 2 SGB VIII i. V. m. § 79 Abs.1 und 2 SGB VIII sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die jeweiligen Projekte zuständig und verantwortlich.

Bezüglich der Förderung von Projekten in Trägerschaft von Trägern der freien Jugendhilfe gelten die Regelungen in § 74 SGB VIII.



II.4 Sozialarbeit in Schulen

Jugendhilfe und Schule werden gleichermaßen mit Problemlagen konfrontiert, die im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen stehen und die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien betreffen. Diese sind insbesondere:

- die von der Schule und Jugendhilfe wahrgenommenen Sozialisationsdefizite der Familie
- erhöhte Leistungsanforderungen der Schule und an die Schule
- ein erhöhter Wettbewerbsdruck bei schwachen Schülerinnen und Schülern angesichts fehlender Ausbildungsplätze und drohender Arbeitslosigkeit und bei starken Schülerinnen und Schülern angesichts großer Marktchancen
- Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung und Arbeit
- Schulvermeidung in ihren unterschiedlichen Formen
- die Belastung des Klimas an vielen Schulen durch zunehmendes delinquentes und deviantes Verhalten von Schülerinnen und Schülern.

Um Bildungs- und Erziehungsprozesse in ihrer Komplexität bewältigen zu können, spricht vieles dafür, Schule in entsprechenden Kooperationsformen mit sozialpädagogischer Fachkompetenz auszustatten.

Sozialarbeit in Schulen begründet sich vor allem aus folgenden Bedarfslagen:

- Von Kindern und Jugendlichen werden vielfältige individuelle und soziale Probleme in die Schule hineingetragen. Diese wirken sich in der Schule aus und werden unter den schulischen Bedingungen und Anforderungen zum Teil verstärkt. Die schulischen Bedingungen und Anforderungen können in ihren negativen Auswirkungen weiteren Problemdruck erzeugen.
- Familiäre Belastungsfaktoren aus dem beruflichen und sozialen Umfeld der Eltern vergrößern oft den individuellen Problemdruck der Kinder und Jugendlichen. Eltern brauchen mehr denn je Unterstützungsleistungen, um die Problemlagen ihrer Kinder zu erkennen und angemessen reagieren zu können.

- Der originäre Auftrag und die funktionellen Eigenschaften der Lehrerrolle wie z. B. Bewertung, Selektion und Sanktionierung machen es für Lehrerinnen und Lehrer oft schwierig, den sozialen und individuellen Problemen ihrer Schülerinnen und Schüler zu begegnen und als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.
- Im Kontext der Leistungsorientierung kann sich Schule in der Regel lediglich auf die Entwicklung und Förderung kognitiver Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler konzentrieren und damit nur bedingt einen ganzheitlichen Ansatz unter Berücksichtigung individueller Stärken und Ressourcen entwickeln.
- Schülerinnen und Schüler sollen Grenzen und Regeln erkennen und einhalten sowie gleichzeitig unter schwierigen gesellschaftlichen Bedingungen individuelle Lebensperspektiven entwickeln. Die Ausbildung dazu notwendiger Kompetenzen erfordert prinzipiell die Möglichkeit von sozialem Lernen.

II.5 Einrichtung von Schulsozialarbeit

Aufgrund der Komplexität der Schulsozialarbeit und des Verbindens von unterschiedlichen Interessenlagen benötigt die Einrichtung von Schulsozialarbeit eine gründliche Vorbereitung und eine umfassende Verständigung aller Beteiligten.

Allgemeine Voraussetzungen

Voraussetzungen für ihre Einrichtung ist eine fundierte Analyse zum sozialpädagogischen Handlungsbedarf, die in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule erstellt werden muss.

Das Angebot von Schulsozialarbeit muss für beide Institutionen als das erforderliche und geeignete Instrument angesehen werden, um den analysierten Problemlagen angemessen begegnen zu können. Das setzt eine gegenseitige Offenheit und eine Akzeptanz der unterschiedlichen Aufträge, Grundsätze, Methoden, Fachkompetenzen und Arbeitsweisen, die Kenntnis über die Möglichkeiten und Grenzen von Schulsozialarbeit sowie die Bereitschaft der Schule zur Kooperation mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen voraus.



Prozess der Einrichtung von Schulsozialarbeit

Problemanzeigen

Problemanzeigen können sowohl durch Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe als auch durch Schulen erfolgen.

Prüfen der Sachverhalte

Die Institutionen prüfen intern, ob sie die jeweils eigenen Ressourcen vollständig und qualifiziert nutzen. Jugendhilfe sollte dabei prüfen, ob sie die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen und Dienste anbietet und ob diese zeitlich und fachlich den Bedarf decken können.

Schule sollte insbesondere die Qualität des Unterrichts, der Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer und der Elternarbeit sowie ihre Kooperationsbereitschaft mit außerschulischen Einrichtungen prüfen.

Abstimmung zur Problematik zwischen den zuständigen Jugend- und Regionalschulämtern

Ergibt die Prüfung der Sachverhalte die Erforderlichkeit eines Zusammenwirkens, erfolgt eine Abstimmung zur Problematik mit der Vorüberlegung, ob durch eine Zusammenarbeit von Schule mit bereits bestehenden Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe eine Problemlösung erreicht werden kann. Eine gemeinsame Abstimmung vor der Etablierung von Schulsozialarbeit mit der Schulentwicklungsplanung ist unabdingbar.

Schul- und schulumfeldorientierte Analysen

Die erste Phase der schul- und schulumfeldorientierten Analysen bezieht sich auf die Bedingungsfaktoren und die Entwicklungen im Umfeld und im Binnenraum von Schulen.

Das Umfeld von Schule (Stadtteil bzw. Region) kann sozialpädagogisches Handeln erfordern. Einflussfaktoren sind Besiedlung, Infrastruktur, freizeit- und bildungsbezogene sowie soziale Angebote, Verdichtung bestimmter „sozialer Problemgruppen“ und Entwicklungsmöglichkeiten. Wichtige statistische Daten, wie die Quoten von Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Alleinerziehenden und von Arbeitslosen müssen herangezogen und bewertet werden. Im Binnenraum von Schulen sind hohe Quoten von Schulabgängern ohne Abschluss, Sitzenbleibern, Schulvermeidern, auffällige und abweichende Verhaltensmuster sowie Häufungen von psycho-sozialen

Problemlagen von Schülerinnen und Schülern und von sozialen Konflikten zwischen unterschiedlichen Gruppen Indikatoren für einen sozialpädagogischen Handlungsbedarf.

Bezogen auf die Schularten können verschiedene Indikatoren in unterschiedlicher Ausprägung auftreten, jedoch kann ein sozialpädagogischer Handlungsbedarf im Sinne der Schulsozialarbeit nicht für einzelne Schularten gänzlich ausgeschlossen werden.

Nicht die Schulart, sondern das sozialpädagogische Erfordernis in einer konkreten Einzelschule ist für die Entscheidung über die Einrichtung von Schulsozialarbeit maßgeblich.

In der zweiten Phase der schul- und schulumfeldorientierten Analysen wird die Eignung einer konkreten Einzelschule für die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe geprüft.

Ideale Bedingungen für die Einrichtung von Schulsozialarbeit sind dort vorhanden, wo Schulentwicklungsprozesse einschließlich der inneren und äußeren Öffnung der Schule bereits stattgefunden haben, wo Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen vorhanden sind.

Die Verantwortung für die Analysetätigkeit und die Standortauswahl liegt beim zuständigen Jugendamt, jedoch ist die umfassende Beteiligung des zuständigen Regionalschulamtes erforderlich.

Im Rahmen dieser Beteiligung sollte eine Abstimmung zu Kriterien der Analyse und Aspekten der Standortauswahl erfolgen. Vorhandene Analysen im Rahmen bestehender Planungsprozesse (Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung, Schulnetzplanung) sind unter Abgleichung einzubeziehen.

Innerhalb der Institutionen müssen Verantwortliche und Gremien frühzeitig entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten. Für die Jugendhilfe sind das insbesondere die Allgemeinen Sozialen Dienste und die regionalen Arbeitskreise der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (z. B. die Stadtteiltrunden), für die Schule können beispielhaft die Lehrerkollegien und Schülerräte genannt werden. Regionale Vereinbarungen zur grundsätzlichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, sofern vorhanden, unterstützen den Prozess.

Standortauswahl/Auswahl der Projektträger

Die im Rahmen der schul- und schulumfeldorientierten Analysen ermittelten Standorte werden anhand folgender Kriterien geprüft, um



im Ergebnis Entscheidungen über die Einrichtung von Schulsozialarbeit zu treffen:

- Jugendhilfeplanerische Erforderlichkeit des Standortes (Welche Aussagen trifft der Jugendhilfeplan zur Schulsozialarbeit im jeweiligen Territorium? Welche Entwicklung ist durch Schulnetzplanung kurz-, mittel- und langfristig vorgesehen?)
- Anknüpfungspunkte für die Kooperation (Gibt es bereits Formen der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe? Ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zur Lösung vorhandener Probleme gegeben? Wie ist die Bereitschaft zum Einlassen auf die Methodik der Schulsozialarbeit ausgeprägt?)
- Erforderlichkeit von Schulsozialarbeit mit Bezug auf die konkrete Schulsituation (Worin besteht die spezielle Schulsituation? Wie wird der sozialpädagogische Handlungsbedarf deutlich? Nutzt die Schule vorhandene Ressourcen bzw. mögliche schulische Ressourcen?)
- Unterstützung der regionalen Verteilung der Projekte Schulsozialarbeit (Existiert bereits Schulsozialarbeit im Stadtteil bzw. in der Region? Ist die regionale Verteilung mit dem neuen Standort gegeben?)
- Ressourcen an der Schule für Schulsozialarbeit (Verfügt die Schule über geeignete Räume für Schulsozialarbeit? Sind die Räume ohne Einschränkung nutzbar? Gibt es Schulfreiflächen für Schulsozialarbeit?)
- Erforderlichkeit von Schulsozialarbeit mit Bezug auf die soziale Situation im Umfeld der Schule (Wie wird das Umfeld eingeschätzt? Welche Bedingungsfaktoren wirken wie auf das Umfeld der Schule?)

Die regional zuständigen Jugendhilfeausschüsse sind über den Prozess der Einrichtung von Schulsozialarbeit durch die Verwaltungen ihrer Jugendämter entsprechend zu informieren.

Die Entscheidungen zu den Schulstandorten bzw. den konkreten Schulen und die Entscheidungen zur Auswahl der Projektträger nach entsprechenden Ausschreibungen sind durch Beschlüsse dieser Ausschüsse zu legitimieren.

II.6 Grundsätze

Folgende allgemeine Grundsätze sollten in den Inhalten und Ausgestaltungsformen von Schulsozialarbeit Berücksichtigung finden:

- **Hilfen zur Alltags- und Lebensbewältigung**
- **Vorbeugen von Schulversagen**
- **Integration statt Selektion**
- **Förderung von Eigeninitiative, sozialer Kompetenz und Mitbestimmung**

Selbstverständnis

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten eigenverantwortlich und selbständig im Interesse von Schülerinnen und Schülern und verstehen sich als deren Anwalt.

Freiwilligkeit

Für alle Angebote der Schulsozialarbeit gelten die Prinzipien der Freiwilligkeit der Kontaktaufnahme und der Freiwilligkeit der Zusammenarbeit. Schüler und Schülerinnen können weder durch Eltern noch durch Lehrerinnen und Lehrer zu einem Angebot wie z. B. Beratung gezwungen werden. Ebenfalls können Eltern die Angebote im Rahmen von Schulsozialarbeit nutzen.

Beteiligung

Schulsozialarbeit integriert in alle Prozesse angemessene Formen der Beteiligung und Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern. Diese Beteiligung und Mitwirkung bezieht sich auf die Konzipierung und Gestaltung der Angebote, aber auch auf mitbestimmte Vereinbarungen bei individuellen Unterstützungsmaßnahmen.

Die Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern sowie die Einbeziehung von Eltern ist notwendig für ein Gelingen von Schulsozialarbeit, bedingt aber eine Transparenz gegenüber den Schülerinnen und Schülern.

Ganzheitliche Sichtweise

Schulsozialarbeit hat eine ganzheitliche Sichtweise und ist potenziell am gesamten Lebenszusammenhang der Schülerinnen und Schüler interessiert. Die Angebote werden nach den lebensweltorientierten Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gestaltet.



Das methodische Handeln in der Schulsozialarbeit erfasst alle Handlungen und bringt Ereignisse in komplexen sozialen Situationen in einen systematischen Zusammenhang.

Datenschutz

Im Rahmen der Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schule ist der Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen [Sozialgesetzbuch (§ 35 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII, §§ 67 ff. SGB X); Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG)) und die verwaltungsinternen Regelungen (Verwaltungsvorschrift des SMK zum Datenschutz an Schulen und Schulaufsichtsbehörden (SchulDatenschutzVwV)] sind besonders bei der gegenseitigen Übermittlung von personenbezogenen Daten zu beachten. An der Schule erfasste schülerbezogene Daten dürfen nicht verbreitet oder mit personenbezogenen Sozialdaten der Schulsozialarbeit vermengt oder abgeglichen werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Schule in anonymisierter Form, die keinen datenschutzrechtlichen Restriktionen unterliegt, sollte den Vorrang haben. Dort wo ein fallbezogener Austausch von personenbezogenen Daten erforderlich ist, ist die Einwilligung der Betroffenen dringend geboten.

Für alle Angebote der Schulsozialarbeit, insbesondere für die Einzelhilfe gilt der Grundsatz der Verschwiegenheit. Auch gegenüber Lehrerinnen und Lehrern besteht seitens der Schulsozialarbeiterin bzw. des Schulsozialarbeiters ohne Einverständnis der bzw. des Betroffenen eine Schweigepflicht. Die Adressaten aber auch die am Prozess Beteiligten sind über das Gebot der Verschwiegenheit grundsätzlich zu informieren.

II.7 Methoden und Angebote

Schulsozialarbeit als Leistungsangebot der Jugendhilfe vereint die unterschiedlichen Methoden von sozialer Arbeit „Einzelhilfe“, „Gruppenarbeit“ sowie „Gemeinwesenarbeit“ innerhalb eines sozialpädagogischen Gesamtkonzeptes. Dabei sind Einzelhilfe und Gruppenarbeit konstitutive Elemente des Gesamtkonzeptes.

Einzelhilfe

Individuelle Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit den Bezugspunkten „Hilfen bei der Alltagsbewältigung“ und „Biografie-Begleitung“ vor dem Hintergrund von Schulschwierigkeiten, Problemen im Elternhaus sowie Fragen, die den Übergang von der Schule in Ausbildung bzw. Ausbildung in Arbeit betreffen, machen Einzelhilfe zum zentralen Schwerpunkt von Schulsozialarbeit.

In jedem Fall sollte die Einzelhilfe sich am Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ orientieren.

Gruppenarbeit

Gruppenarbeit ist zielgerichtet und hat eine erzieherische Intention. Weiteres Kennzeichen ist ihre Orientierung an den Problemen und Verhaltensmustern von Schülerinnen und Schülern. Somit können durch die Gruppe und in der Gruppe positive Sozialisationseffekte erzielt werden.

In diesem Sinne bietet Gruppenarbeit das geeignete Übungsfeld für soziales Lernen im Rahmen der Schulsozialarbeit.

Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit heißt, Lebenszusammenhänge und Probleme von Schülerinnen und Schülern nicht nur individuell zu verstehen, sondern sie in einem Wirkungssystem zwischen Schule und dem jeweiligen sozialen Umfeld zu begreifen.

Es ist ein Bestreben der Schulsozialarbeit, an der Vernetzung von Schule und Gemeinwesen mitzuarbeiten, um die Öffnung der Schule nach außen zu unterstützen. Dabei geht es auch um die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen.

Zur Erreichung der Ziele und in Umsetzung der gewählten Methoden bedient sich Schulsozialarbeit verschiedener Angebotsformen.

Beratung

Das Angebot zur Beratung kann sich aus den Erkenntnissen der Einzelhilfe gleichfalls an Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer richten. Sie ist vorwiegend auf schul- und entwicklungsbezogene Themen ausgerichtet.

Sie beinhaltet die gemeinsame Problemanalyse sowie die Suche nach Lösungswegen und entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten im Interesse der Schülerinnen und Schüler.



Offene Angebote

Offene Angebote können das Profil der Schulsozialarbeit innerhalb der oben genannten Methoden unterstützen und ergänzen, indem sie einen niedrigschwelligen Zugang zur Zielgruppe herstellen. Sie bieten leicht anzunehmende, unverbindliche Kontaktmöglichkeiten. Dadurch wird ein gegenseitiges Kennen lernen und Erleben ermöglicht, welches spätere intensive Kontakte möglicherweise stark erleichtern kann. Offene Angebote spielen daher auch eine Rolle bei der Vermittlung der konkreten Hilfeangebote an die Schülerinnen und Schüler.

Kooperation

Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen von Schulsozialarbeit ist eine wertschätzende, akzeptierende und enge Zusammenarbeit mit der Institution Schule und dem darüber hinaus im Gemeinwesen vorhandenen Einrichtungen, Diensten und Institutionen. Insbesondere bei der Kooperation mit der Schule umfasst diese die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen und die Mitarbeit in schulischen Gremien.

II.8 Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung sind für die jeweiligen Projekte ausgehend von den Projektzielen konkrete Standards der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu entwickeln, zu werten und fortzuschreiben.

Während die Strukturqualität die Rahmenbedingungen, unter denen Schulsozialarbeit stattfindet beschreibt, geht es bei der Prozessqualität um Handlungsabläufe in der Schulsozialarbeit, die zu einem bestimmten Ergebnis führen. Schließlich wird mit Ergebnisqualität Bezug auf die Wirkungen der Schulsozialarbeit und das vorab formulierte Ziel genommen.

Qualitätsentwicklung zielt auf die Steigerung der Fachlichkeit der Projekte, auf das Voranbringen der Professionalisierungsprozesse der Arbeit und auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Projekte.

Standards der Strukturqualität

Für jedes Projekt der Schulsozialarbeit muss eine strukturbildende und Orientierung gebende Konzeption vorliegen, die ausgehend von der konkreten Situation an der Kooperationsschule und im umgebenden Gemeinwesen u. a. die Zielgruppen und Ziele benennt sowie Angebote, Grundsätze, Methoden und Rahmenbedingungen beschreibt.

Diese Konzeption ist regelmäßig fortzuschreiben, was eine Evaluation der Arbeit erfordert. Pädagogische Leitsätze, im Konzept formuliert, prägen die Arbeit des Projektes in der Außen- und Innenwirkung.

Schulsozialarbeit ist auf Langfristigkeit angelegt und wird nur dann entsprechend wirksam, wenn Projekte personell und finanziell gesichert sind.

Deshalb sollen in der Schulsozialarbeit ausschließlich Fachkräfte in fester, möglichst unbefristeter Anstellung beschäftigt werden.

Neben der persönlichen Eignung sollen die Fachkräfte eine anerkannte sozialpädagogische Qualifikation (Diplomsozialpädagoge/-arbeiter; Diplompädagoge oder Magister im Fach Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik) nachweisen.

Grundsätzlich sollen Fachkräfte im Sinne einer notwendigen Praxisreflexion im Team arbeiten. Dabei können sich die Fachkräfte eines Projektträgers, der an unterschiedlichen Schulen Schulsozialarbeit anbietet, zu einem Team zusammenschließen. Kann dies nicht gewährleistet werden, sollte in der Zusammenarbeit mit regionalen Projekten der Schulsozialarbeit die Praxisreflexion sichergestellt werden. In jedem Fall ist ein isoliertes Agieren von Schulsozialarbeitern sowie stundenweise Angebote einer Fachkraft an mehreren Schulen prinzipiell zu vermeiden.

Im Sinne des § 9 SGB VIII sollte auf den Einsatz von geschlechtsgemischten Teams beim Projektträger orientiert werden, um so den unterschiedlichen Lebens- und Interessenslagen von Schülerinnen und Schülern Rechnung tragen zu können.

Bei der Bemessung des Personalschlüssels sollte die Anzahl der Schülerinnen und Schüler und die vereinbarten Leistungen und Aufgaben berücksichtigt werden.



Die Verantwortung für die Absicherung des Fachpersonals liegt beim jeweils zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Arbeitszeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter soll bei Beachtung des Arbeitsrechts flexibel gestaltet werden, um auch Angebote außerhalb der Unterrichtszeit zu ermöglichen. Mindestens die Hälfte der Arbeitszeit muss als feste Kontaktzeit innerhalb des regulären Schulablaufes vereinbart werden.

Aufgrund der vielfältigen psycho-sozialen Problemlagen von Schülerinnen und Schülern müssen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eine qualifizierte sozialpädagogische Arbeit leisten, insbesondere im Bereich der Einzelfallhilfe. Bezugnehmend auf die entsprechende BAT-Vergütungsordnung wird eine Eingruppierung nach BAT-Ost IV b empfohlen.

Darüber hinaus müssen Projekte über eine den Schwerpunkten der Arbeit entsprechende Finanzausstattung für Verwaltungsleistungen, Sachausgaben und zur Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen verfügen. Zu den weiteren materiellen Bedingungen von Schulsozialarbeit gehören u. a. Telefon und PC mit Internetanbindung sowie Zugang zu einem Kopiergerät.

Fortbildung und Supervision sind für die Sicherung der fachlichen Qualität von Schulsozialarbeit unabdingbar und durch den Träger in zeitlicher und finanzieller Hinsicht zu gewährleisten. Anzustreben sind auch gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern mit Lehrerinnen und Lehrern.

Ausgehend von konzeptionellen Schwerpunktsetzungen benötigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ausreichend und zentral gelegene sowie entsprechend ausgestattete Räume, in denen sie selbstbestimmt und eigenverantwortlich handeln können.

Das sind z. B. Büroräume für Sprechzeiten und das Projektmanagement, Beratungs- und Gesprächsräume sowie geeignete Gruppenräume.

Auch wenn die Gesamtverantwortung für die Absicherung von Schulsozialarbeitsprojekten bei den jeweils zuständigen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe liegt, sollten bezüglich der Absicherung der räumlichen und materiellen Bedingungen Kooperationsformen

möglich sein, in denen Jugendhilfe und Schule die Kosten gemeinsam tragen.

Schulsozialarbeit muss in den organisatorischen, fachlichen und planerischen Zusammenhang der Jugendhilfe eingebunden sein. Somit sind Projekte der Schulsozialarbeit ausschließlich in Trägerschaft der Jugendhilfe abzusichern. Die Subsidiarität gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII beachtend, sollten vorrangig Träger der freien Jugendhilfe tätig werden. Die Fach- und Dienstaufsicht erfolgt durch den jeweiligen Jugendhilfeträger.

Grundsätzlich soll die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit in schriftlichen Vereinbarungen geregelt werden. Die Zusammenarbeit sollte zwischen dem Träger des Projektes der Schulsozialarbeit und der Kooperationsschule direkt und/oder zwischen dem zuständigen Jugendamt und dem zuständigen Regionalschulamt unter Einbeziehung von Projektträger und Kooperationsschule vereinbart werden. Aus der Erfahrung bestehender Projekte heraus, empfiehlt es sich, diese Vereinbarung etwa $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Jahr nach Projektbeginn zu treffen. In den Vereinbarungen sind die konkreten Leistungen, Ziele, Aufgaben, Arbeitsfelder, Grenzen und Zuständigkeiten sowie die gegenseitige Einbeziehung in arbeitsorganisatorische Strukturen zu regeln.

Standards der Prozessqualität

Ein wichtiger Standard von Prozessqualität ist die bewusste und konsequente Realisierung einer sozialpädagogischen Handlungsorientierung. Es geht darum, in regelhaft ablaufenden Prozessen überprüfbar zu handeln. Das setzt die klare Analyse und Dokumentation der eigenen Arbeit z. B. in Prozess-Sequenzen oder Pfadanalysen voraus.

In Fallkonferenzen und professionellen Teamgesprächen sollen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ablaufende Arbeitsprozesse reflektieren und analysieren. Das soll ihnen helfen, Abläufe zu verbessern und bei bestimmten Problemindikatoren und Fallstrukturen frühzeitig auf Kooperationspartner (ASD, Psychologen etc.) zurückzugreifen.



Prozessqualität zeigt sich insgesamt auch im Ausmaß und der Art und Weise der Zusammenarbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und Lehrerinnen und Lehrer im schulischen Alltag. Die Abläufe der Zusammenarbeit sind so zu entwickeln, dass alle Beteiligten auf ein geregelteres Verfahren zurückgreifen können.

Die Selbstevaluation verpflichtet Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zu einer nachprüfbaren Dokumentation ihres Vorgehens. Damit dient die Selbstevaluation der Optimierung von Interventionsprozessen.

Die Entwicklung der Arbeitsprozesse der Schulsozialarbeit wird auch maßgeblich durch Fachaustausch mit der Möglichkeit zur Reflexion unterstützt.

Dabei spielen die regionalen und überregionalen Arbeitsgremien wie die Arbeitsgruppen der regionalen Projektkooperation und die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e. V. eine wichtige Rolle.

In allen Arbeitsprozessen sind angemessene Formen der Beteiligung und Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern zu integrieren.

Die Beteiligung und Mitwirkung bezieht sich auf die Gestaltung der Angebote wie auch auf mitbestimmte Vereinbarungen bei individuellen Unterstützungsmaßnahmen.

Standards der Ergebnisqualität

Bei der Entwicklung, Aufrechterhaltung und Fortschreibung von Standards der Ergebnisqualität spielen die unterschiedlichen Erwartungen der Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Projektträger, Jugendämter) eine wichtige Rolle.

Voraussetzung für Aussagen zur Ergebnisqualität ist die Benennung konkreter, überprüfbarer Ziele. Insofern steht auch die Ergebnisqualität mit der Konzeptqualität in enger Verbindung.

Ergebnisqualität bedeutet aber nicht nur Zielerreichung, sondern auch Legitimation von verfolgten Zielen. Es geht also auch darum, die unterschiedlichen und teilweise divergierenden Erwartungen der Beteiligten transparent und aushandelbar zu machen. Insgesamt ist

dabei die Schülerinnen- und Schülerzentriertheit der Schulsozialarbeit zu berücksichtigen.

Wirkungen (Ergebnisse) können sich auf den einzelnen Fall (z. B. Verhaltensveränderung) und auf die Klasse oder Schule (z. B. Verbesserung des Klassen- bzw. Schulklimas etc.) beziehen.

Mögliche Effekte der Schulsozialarbeit hängen ganz entscheidend von der Bereitschaft und Fähigkeit der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler und auch der Eltern und des Trägers ab, in entsprechende Kooperationsbeziehungen aktiv einzutreten, um die soziale Integration der Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Beispielhaft und ohne Rangfolge sollen folgende Indikatoren zur Überprüfung möglicher Wirkungen von Schulsozialarbeit genannt werden:

- Verbesserung der Unterstützung und der Situation für bzw. von Schülerinnen und Schülern in schwierigen psychosozialen Situationen
- Veränderungen im Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler
- Verbesserung des Klassen- und Schulklimas
- Bewertung der Schulsozialarbeit durch Schülerinnen und Schüler
- Bewertung der Schulsozialarbeit durch Eltern
- Bewertung der Schulsozialarbeit durch Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrerinnen und Lehrer
- Nutzung von Beratungshilfen durch Lehrerinnen und Lehrer
- Zunahme des Bekanntheitsgrads und der Nutzung von Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit
- Einbringung von sozialpädagogischen Impulsen in den Schulalltag
- Öffnung der Schule zum Gemeinwesen
- Verbesserung der Freizeitsituation der Schülerinnen und Schüler.



II.9 Schulsozialarbeit und Schuljugendarbeit

Zwischen Schulsozialarbeit und Schuljugendarbeit gibt es viele Kooperationsmöglichkeiten, aber auch wesentliche Unterschiede. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Schuljugendarbeit die individuellen, sozialpädagogischen Hilfen im Rahmen der Schulsozialarbeit weder ersetzen kann noch will, sondern sich als unterstützendes und ergänzendes Angebot der Schule versteht.

Die Zusammenarbeit von Schuljugendarbeit und Schulsozialarbeit, insbesondere im Bereich der offenen Angebote, sollte vor Ort verbindlich geregelt werden, da sie für die Qualitätsentwicklung beider Leistungen unerlässlich ist.

Unterschiede

Während Schulsozialarbeit eine Leistung der Jugendhilfe ist und sich daraus entsprechende Konsequenzen u. a. für die Vorbereitung, Durchführung und Absicherung ergeben, liegt die Gesamtverantwortung und Gesamtkoordination der Schuljugendarbeit bei der Schule, da die gesetzliche Grundlage für Projekte der Schuljugendarbeit im schulische Bildungs- und Erziehungsauftrag begründet ist und die Ziele wesentlich der Schulentwicklung dienen.

Gemäß dem Bericht des Deutschen Jugendinstituts e. V. zur wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Schuljugendarbeit in Sachsen“ nutzten 60% der Schülerinnen und Schüler schulische Freizeitangebote im Rahmen der Schuljugendarbeit. Aufbauend auf diesem Ergebnis gibt das Konzept „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagschulen“ den „freizeitpädagogischen Bildungsangeboten“ insbesondere im gestalterischen, handwerklichen, musischen und sportlichen Bereich die Priorität als verbindliches Basismodul.

Der Schwerpunkt in der Schulsozialarbeit liegt dagegen in sozialpädagogischen Hilfen für Schülerinnen und Schüler in psychosozialen Problemlagen. Freizeitbezogene Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit dienen vordergründig der niedrigschwelligen Kontaktfindung zu Schülerinnen und Schülern.

Kooperationsmöglichkeiten

Schulsozialarbeit und Schuljugendarbeit wirken in der Schule und haben damit Einfluss auf Schulqualität und Schulklima. Beide Angebote leisten einen Beitrag zur Öffnung der Schule.

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist sowohl in der Schulsozialarbeit als auch in der Schuljugendarbeit von grundlegender Bedeutung. Bereits bei der Einrichtung von entsprechenden Projekten ist eine Abstimmung zwischen beiden Institutionen erforderlich.

Ein besonderer Ansatz für eine direkte Zusammenarbeit ist dort gegeben, wo in einer Schule oder in benachbarten Schulen Schuljugendarbeit und Schulsozialarbeit realisiert werden. Hier kann und sollte die Schulsozialarbeit die Aktivitäten der Schuljugendarbeit im Rahmen von „freizeitpädagogischen Bildungsangeboten“ und „unterrichtsergänzenden Projekten“ für ihre niedrigschwellige Kontaktfindung zu den Schülerinnen und Schülern nutzen.

Schuljugendarbeit kann und sollte auf die sozialpädagogische Fachkompetenz der Schulsozialarbeit bei der Umsetzung ihres Moduls „Angebote zur speziellen Förderung und Unterstützung“ zurückgreifen.

II.10 Perspektiven der Schulsozialarbeit

Aufgrund der sich verändernden Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen müssen Jugendhilfe und Schule die individuellen und divergierenden Bedürfnisse und Probleme der Kinder und Jugendlichen zum Ausgangspunkt ihres Handelns machen.

Dabei ist es erforderlich, dass sich im Freistaat Sachsen vielfältige Formen einer sich gegenseitig unterstützenden Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule entwickeln und sich ein Selbstverständnis dieser Zusammenarbeit herausbildet. In diesem Prozess wird der Schulsozialarbeit und ihren Erfahrungen eine wichtige Rolle zukommen.



Sächsische Schulen werden in den kommenden Jahren zunehmend ganztägige Angebote realisieren. Schwerpunktmäßig werden sich die Ganztagsangebote aus Bildungsangeboten, interessenbezogenen Angeboten und verlässlichen Betreuungsangeboten strukturieren.

Schuljugendarbeit wird Bestandteil von Ganztagsangeboten sein. Ganztagsangebote haben ihre rechtliche Grundlage im Schulgesetz, auch wenn sie durch Träger der Jugendhilfe umgesetzt werden.

Qualifizierte sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler in psycho-sozialen Problemlagen können durch Ganztagsangebote nicht geleistet oder ersetzt werden. Der Bedarf an Schulsozialarbeit wird durch Ganztagsangebote nicht wesentlich verändert.

Wichtig ist aber, dass insbesondere Schulen, in denen Schulsozialarbeit stattfindet, die Implementierung weiterer schulischer Angebote mit der Schulsozialarbeit abstimmt. Konkurrenzen und Dopplungen zwischen schulischen und sozialpädagogischen Angeboten für Schülerinnen und Schüler können so ausgeschlossen werden.

Zur Verbesserung des Schulklimas und zur Entfaltung von Schulkultur entwickeln sächsische Schulen spezifische Schulprofile. Jugendhilfe und im besonderen Schulsozialarbeit sollte sich mit Bezug auf § 1 Abs. 3 SGB VIII unbedingt an der Veränderung von Schule beteiligen und ihr Know-how einbringen. Es geht um die Schaffung und Erhaltung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt. Die Beteiligung der Jugendhilfe an der Veränderung von Schulen als gleichberechtigter Partner muss sich zum Grundsatz entwickeln.

Literaturnachweis

Becker-Textor, Ingeborg/Textor, Martin R. 2001: Schulsozialarbeit: eine konstruktiv-kritische Bestandsaufnahme, in: neue praxis 2001, Heft 1, S. 9-28

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 1993: Empfehlungen zum Thema: „Jugendhilfe und Schule“. BAGLJÄ, Köln

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2000: Kinder und Jugendhilfegesetz (Achstes Buch Sozialgesetzbuch). BMFSFJ, Bonn

BMFSFJ (Hrsg.) 2002: Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. BMFSFJ, Bonn

Drilling, Matthias 2001: Schulsozialarbeit. Antwort auf veränderte Lebenswelten. Verlag Paul Haupt, Bern

Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen 1995: Grundsatzpapier zur Schulsozialarbeit. LAGSSA; Leipzig

Mühlum, Albert 1993: Schulsozialarbeit, in: Becker-Textor/Textor (Hrsg.) (1993) Handbuch der Kinder- und Jugendbetreuung. Luchterhand Verlag, Neuwied S. 241-269

Münder, Johannes, u. a. 1999: Frankfurter Lehr- und Praxis-Kommentar zum KJHG/SGB VIII. Votum Verlag, Münster

Olk, Th., Bathke, G.-W. & Hartnuß, B. 2000: Jugendhilfe und Schule. Empirische Befunde und theoretische Reflexionen zur Schulsozialarbeit. Juventa Verlag, Weinheim

Schermer, Franz J.: Schulsozialarbeit. Entwicklung und Merkmale. www.ganztagsschulverband.de/Download/Schulsozialarbeit.pdf (28.10.2002)

Katholische Hochschule für soziale Arbeit Saarbrücken: Schulsozialarbeit - was ist das? (www.khsa.de/SchulSPZ.htm) (28.10.2002)



Übersicht über die Angebote der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen

*- vom Landesjugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen am
27. März 2002 -*

- 1 Rechtliche Einordnung der Schulsozialarbeit**
- 2 Projekte der Schulsozialarbeit in den kreisfreien Städten
und Landkreisen des Freistaates Sachsen**
- 3 Träger der Projekte der Schulsozialarbeit im Freistaat
Sachsen**
- 4 Kooperationschulen der Projekte der Schulsozialarbeit
im Freistaat Sachsen**
- 5 Fachkräfte in den Projekten der Schulsozialarbeit im
Freistaat Sachsen**
- 6 Übersicht über die Projekte der Schulsozialarbeit im
Freistaat Sachsen**

1 Rechtliche Einordnung der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Neben der Jugendberufshilfe ist sie wichtigstes Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII.

Im Neunten Jugendbericht empfiehlt die Sachverständigenkommission, Schulsozialarbeit als eine Regelaufgabe nach § 13 SGB VIII in Trägerschaft von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe einzurichten und auszubauen. Mit Blick auf den eigenständigen, vorwiegend präventiven Aufgabenbereich wird darauf hingewiesen, dass die Schulsozialarbeit einen Arbeitsplatz in der Schule hat, aber in den organisatorischen und fachlichen Zusammenhang der Jugendhilfe eingebunden ist.



Der Zehnte Kinder- und Jugendbericht stellt fest, dass die Schulsozialarbeit als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe ihre Rechtsgrundlage in § 13 SGB VIII hat und zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen sozial-pädagogische Hilfen anbietet und junge Menschen in ihrer schulischen Ausbildung und in ihrer sozialen Integration fördert.

Mit der rechtlichen Zuordnung der Schulsozialarbeit zur Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich entsprechende Konsequenzen für die Trägerschaft und die jugendhilfeplanerische Verankerung von Projekten.

In die nachfolgende Übersicht werden nur Projekte der Schulsozialarbeit in Trägerschaft von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe mit entsprechender Verankerung in den örtlichen Jugendhilfeplänen aufgenommen.

Projekte der Schuljugendarbeit und Projekte der sozialpädagogischen Hilfen im Berufsvorbereitungsjahr in Regie der Regional-schulämter bleiben unberücksichtigt.

2 Projekte der Schulsozialarbeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen des Freistaates Sachsen

Mit Stand vom 05.02.2002 arbeiten im Freistaat Sachsen 31 Projekte der Schulsozialarbeit mit Verankerung in den örtlichen Jugendhilfeplänen.

In 6 kreisfreien Städten und 11 Landkreisen gibt es Projekte der Schulsozialarbeit. Damit wird Schulsozialarbeit von 17 der 29 örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in ihrem Zuständigkeitsbereich angeboten.

Die 31 Projekte kooperieren mit insgesamt 54 Schulen. In den 31 Projekten sind 55 Fachkräfte fest angestellt.

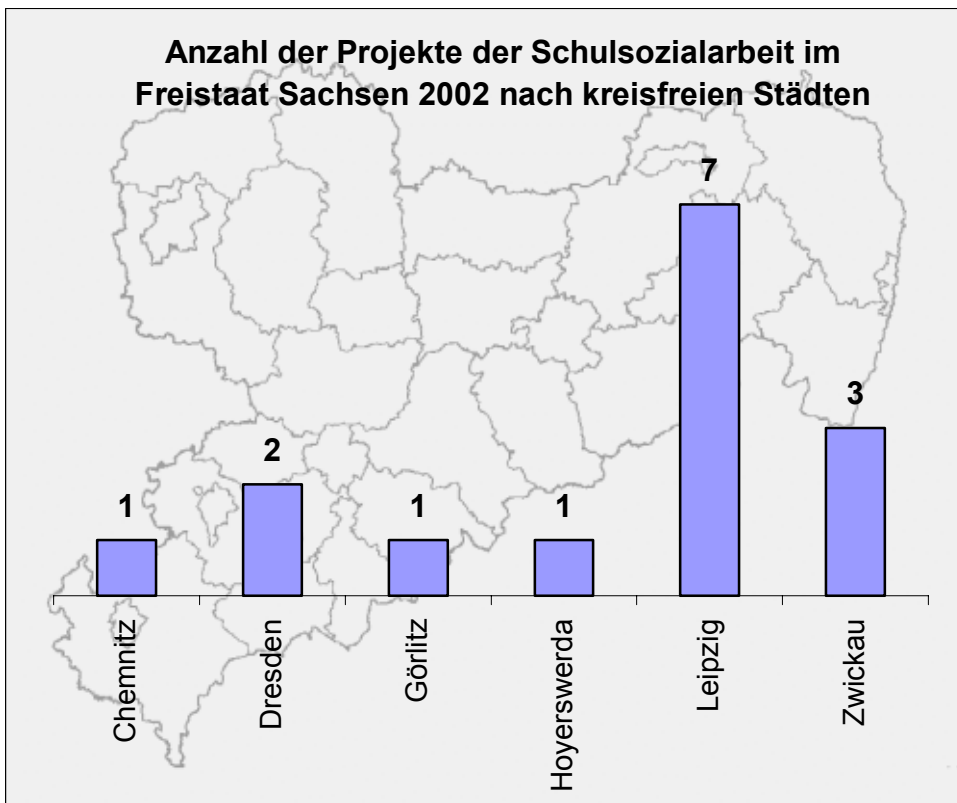


Bild 1: Anzahl der Projekte der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen 2002 nach kreisfreien Städten; Sächsisches Landesjugendamt 2002

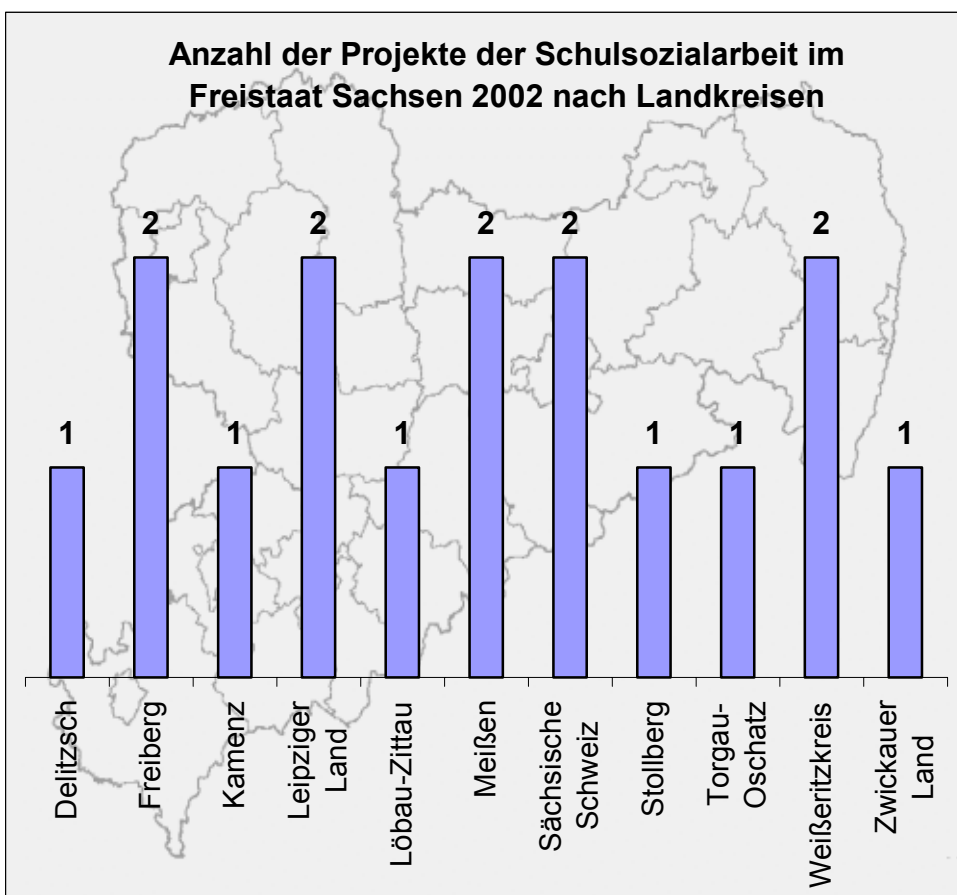


Bild 2: Anzahl der Projekte der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen 2002 nach Landkreisen; Sächsisches Landesjugendamt 2002

3 Träger der Projekte der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen

30 Projekte der Schulsozialarbeit werden in Trägerschaft anerkannter Träger der freien Jugendhilfe geführt. In kommunaler Trägerschaft liegt 1 Projekt.



Bild 3: Projektträger der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen 2002; Sächsisches Landesjugendamt 2002

4 Kooperationsschulen der Projekte der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe in der Schule oder im unmittelbaren Schulumfeld. Die Beziehungen zwischen den Trägern der Schulsozialarbeit und den Kooperationsschulen sind in entsprechenden Vereinbarungen geregelt. Die Projekte der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen kooperieren mit 37 Mittelschulen, 15 Förderschulen, 1 Berufsschule und 1 Grundschule.

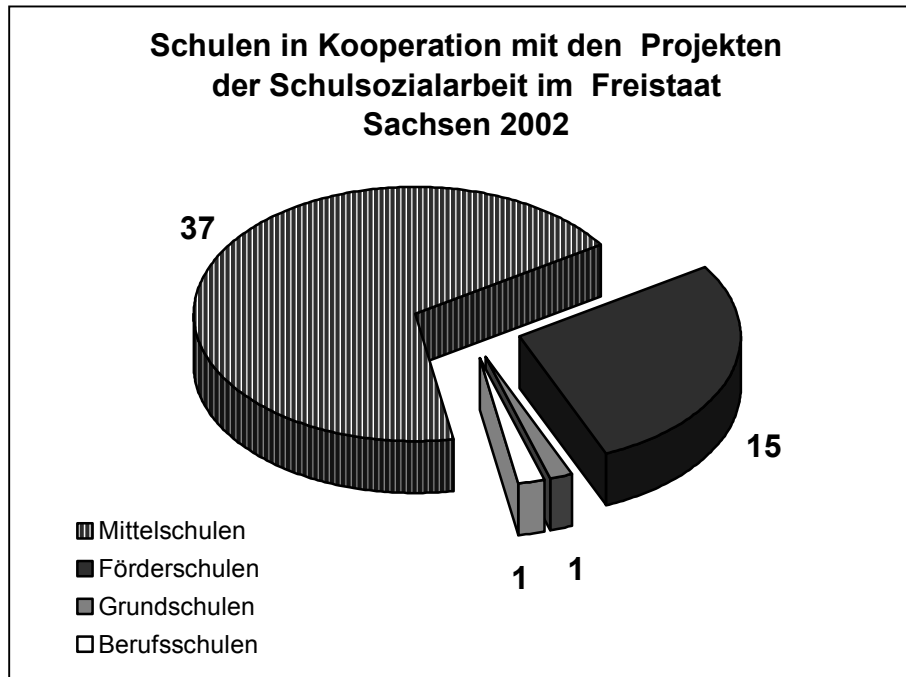


Bild 4: Schulen in Kooperation mit Projekten der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen 2002; Sächsisches Landesjugendamt 2002

5 Fachkräfte in den Projekten der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen

In den Projekten der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen sind 55 fest angestellte Fachkräfte tätig, 45 Frauen und 10 Männer.

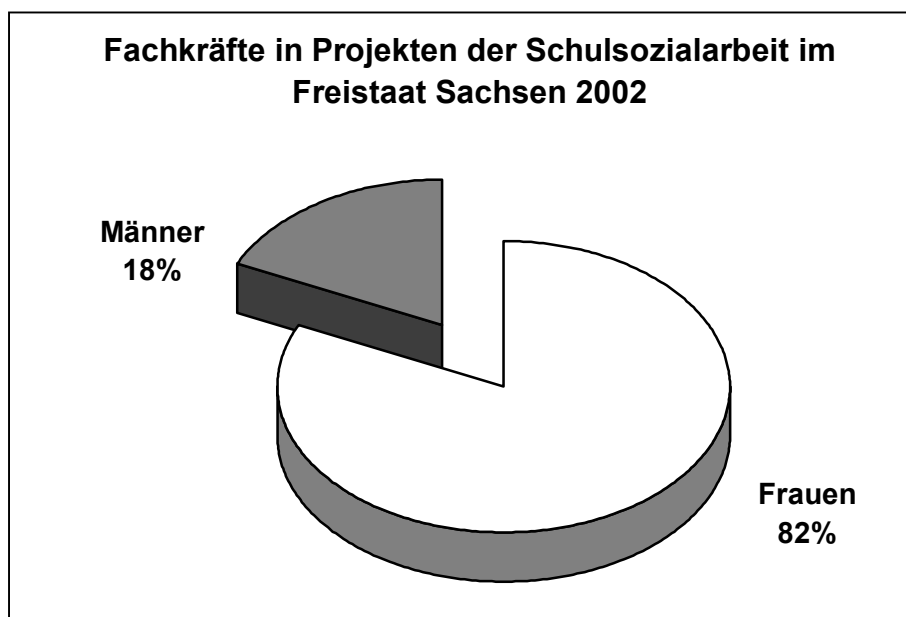


Bild 5: Fachkräfte in Projekten der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen 2002; Sächsisches Landesjugendamt 2002

46 Fachkräfte haben einen Abschluss als Diplomsozialpädagoge oder befinden sich in einem berufsbegleitenden Studium zum Diplomsozialpädagogen. 6 Fachkräfte sind Diplomlehrer. Je 1 Fachkraft ist Fachkraft für soziale Arbeit, Ingenieurpädagoge und Erzieher.

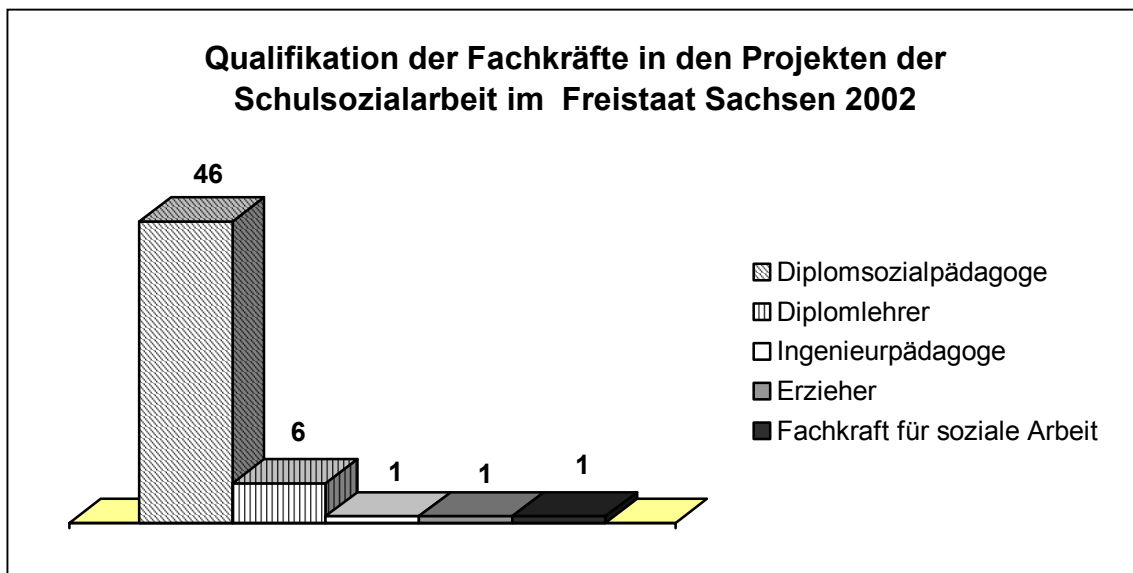


Bild 6: Qualifikation der Fachkräfte in Projekten der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen 2002; Sächsisches Landesjugendamt 2002



6 Übersicht über die Projekte der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Projekträger	Kooperationsschule(n)
Chemnitz	Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße e. V.	Reinhold-Dahlmann- Schule Friedrich-Fröbel-Schule
Dresden	Förderverein der allgemein bildenden Schulen Dresden- Nord e. V.	101. Mittelschule Dresden Johannstadt
Dresden	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.	15. Mittelschule Pestalozzi Förderschule
Görlitz	Stadt Görlitz	Mittelschule Innenstadt Görlitz Mittelschule Rauschwalde
Hoyerswerda	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Friedrich-Ebert- Mittelschule
Leipzig	Regionale Arbeits- stelle für Ausländer- fragen, Jugendarbeit und Schule e. V.	Ernst-Zinna-Schule Schule am Adler 65. Mittelschule 83. Mittelschule
Leipzig	Regionale Arbeits- stelle für Ausländer- fragen, Jugendarbeit und Schule e. V.	Helmholtz-Mittelschule
Leipzig	Kindervereinigung Leipzig e. V.	35. Mittelschule Paul-Robeson- Mittelschule
Leipzig	Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.	Kurt-Biedermann-Schule 90. Grundschule
Leipzig	CVJM Leipzig e. V.	18. Mittelschule
Leipzig	Ev.-Luth. Kirchen- bezirke Leipzig-Ost und Leipzig-West	Evangelisches Schulzentrum



Leipzig	Kirchliche Erwerbsloseninitiative Leipzig	Berufsschulzentrum 10
Zwickau	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Zwickau und Umgebung e. V.	Mittelschule „Albert Schweizer“ Fucikschule
Zwickau	Verein zur Förderung von Jugend- und Sozialarbeit Zwickau e.V.	Puschkinschule
Zwickau	Verein zur Förderung von Jugend- und Sozialarbeit Zwickau e.V.	Neubauerschule
Delitzsch	JaRiKo - Sozialer Ring gGmbH	Mittelschule Taucha
Freiberg	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Freiberg e. V.	Lernförderschule „Käthe-Kollwitz“ Freiberg
Freiberg	Salesianer Don Boscos (schul- und arbeitsweltbezogene Jugend-sozialarbeit)	Mittelschule Flöha Mittelschule Oederan Förderschule Flöha
Kamenz	Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit Bischofswerda e. V.	2. Mittelschule Kamenz Mittelschule Großröhrsdorf Förderschule Radeberg
Leipzig-Land	IB Jugendhilfeverbund Leipzig	Dinter-Mittelschule Borna
Leipzig-Land	Wegweiser e. V.	Förderschule Böhlen Mittelschule Böhlen
Löbau-Zittau	Oberlausitzer Familienhilfswerk e. V.	Pestalozzi-Mittelschule Löbau Pestalozzi-Mittelschule Großschönau
Meißen	JuCo gGmbH	Mittelschule Leonhard Frank Coswig
Meißen	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Radebeul	Förderschulzentrum Rosegger Radebeul



Sächsische Schweiz	CJD e. V. Jugenddorf Heidenau	Mittelschule Heidenau-Mügeln Mittelschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Heidenau
Sächsische Schweiz	Kolping Bildungszentrum Pirna	Mittelschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Pirna
Stollberg	Förderverein für offene Jugend- und Sozialarbeit e. V.	Mittelschule Neukirchen
Torgau-Oschatz	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Oschatz und Umgebung	Mittelschule West Oschatz Mittelschule Nord Oschatz
Weißeritzkreis	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Weißeritzkreis e. V.	Förderschule Freital Waldblick-Mittelschule Freital Mittelschule Glashütte
Weißeritzkreis	Berufsausbildungszentrum Freital e. V.	Förderschule Ulberndorf Lessing-Mittelschule Freital Mittelschule Wilsdruff
Zwickauer Land	Verein zur Förderung von Jugend- und Sozialarbeit Zwickau e. V.	Förderschule Crimmitschau, Förderschule Kirchberg Förderschule Ortmannsdorf

Bild 7: Projekte der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen 2002;
Tabelle; Sächsisches Landesjugendamt 2002

Bemerkung:

Das Jugendamt der Stadt Görlitz hat auf konzeptionelle Veränderungen hingewiesen. Die bisherigen sozialpädagogischen Hilfen durch zwei Fachkräfte an den benannten zwei Mittelschulen sollen abgelöst werden durch sozialpädagogische Angebote an Görlitzer Schulen durch Streetworker.

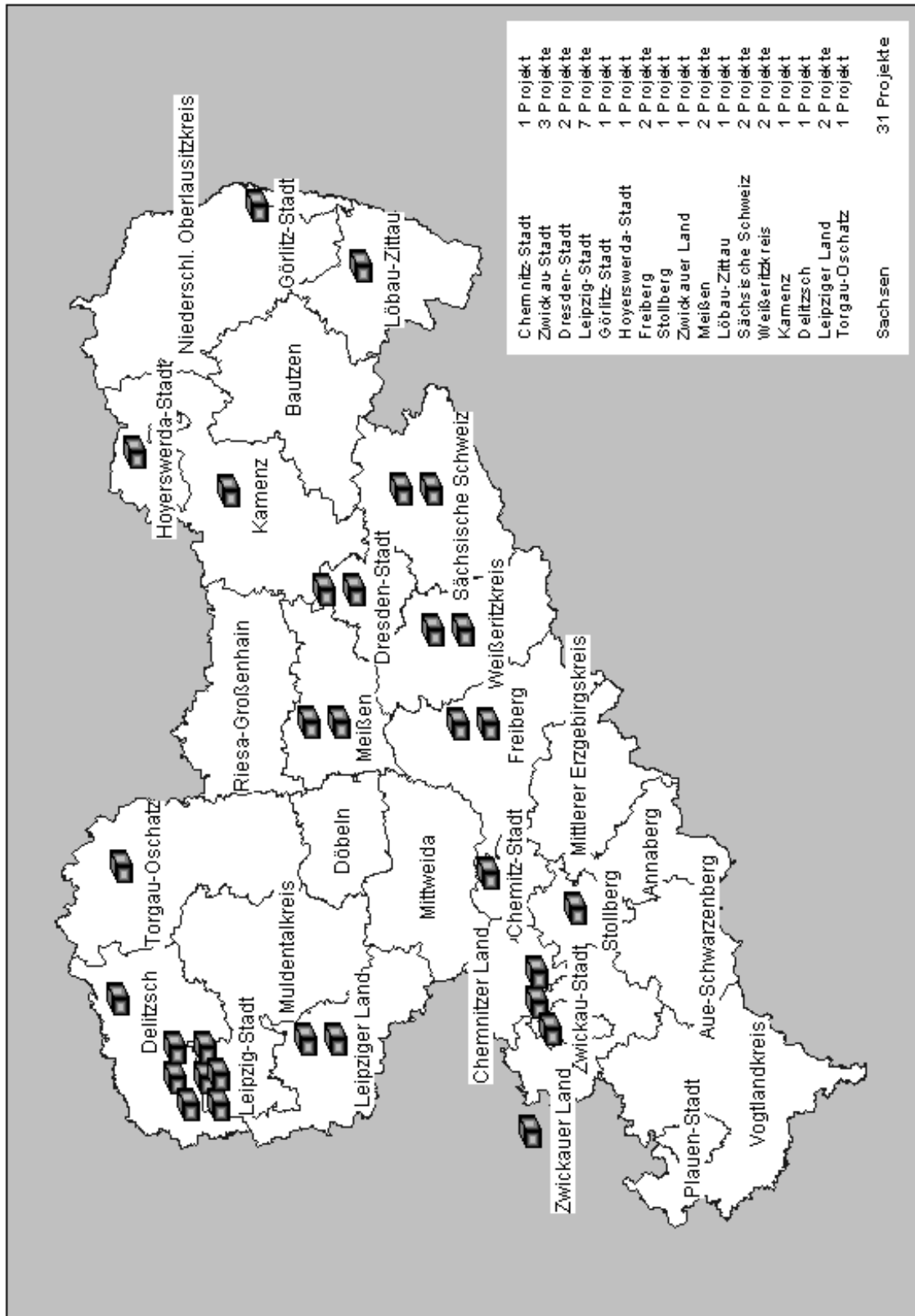


Bild 8: Projekte der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen 2002; Karte; Sächsisches Landesjugendamt 2002